

Nr. 169 des „Bayerischen Staatsanzeigers“ vom 24. u. 25. Juli nachfolgende Bekanntmachung über die Bekämpfung der nicht-angemeldeten gewerblichen Nebenarbeit:

Mit dem Anwachsen der Arbeitslosigkeit hat die nichtangemeldete gewerbliche Nebenarbeit (Schwarzarbeit) allmählich einen Umfang angenommen, der für den gewerblichen Mittelstand eine ernste Gefahr bildet. Das öffentliche Interesse erfordert es, daß diese bedenkliche Erscheinung auch mit den Mitteln des Strafrechts nachdrücklich bekämpft wird. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß der Schwarzarbeiter, mag auch sein Verhalten vielfach durch wirtschaftliche Not bedingt sein, auf unzulässige Weise mit dem geordneten Gewerbe in Wettbewerb tritt; er unterläßt die Anzeige über den Beginn des Gewerbebetriebes meist in der Absicht, die steuerlichen und sonstigen öffentlichen Lasten, die mit der Gewerbeausübung verbunden sind, zu umgehen, um so seine Arbeitskraft vorteilhafter anbieten zu können, als es dem angemeldeten Unternehmer möglich ist.

Die Staatsanwälte und Amtsanwälte werden bei der Behandlung der Strafsachen wegen Zuwiderhandlungen nach § 148, Abs. 1, Ziff. 1 und Ziff. 8a, der Gewerbeordnung die erwähnten Gesichtspunkte berücksichtigen; sie werden diesen Strafsachen ihr besonderes Augenmerk zuwenden und auf die Verhängung fühlbarer Strafen gegen die Schuldigen hinwirken. RH. (VI 1/484)

Geschäfte mit Silberbarren. In den Tageszeitungen findet man jetzt Anzeigen, in denen der Kauf von Silberbarren als Kapitalanlage empfohlen wird. Wir sind diesen Angeboten näher nachgegangen. Dabei haben wir festgestellt, daß das Geschäft in Silberbarren ein recht gutes sein muß. Bei einem Hamburger Börsenkurs für Silber von 40,25 RM wird ein Silberbarren angeboten zum Preise von 47,50 RM, dazu Schmelzkosten für 1 kg Barren 1,75 RM, dazu 2% Umsatzsteuer 1 RM, so daß 1 kg Silber in Barren 50,25 RM kosten würde, also rund 10 RM mehr, als der Börsenpreis beträgt. Uns ist es unerklärlich, wie solche Geschäfte in aller Öffentlichkeit überhaupt möglich sind, da ja doch zum Ankauf von Silber, weil es meistens aus dem Ausland kommt, Devisen notwendig sind. Immerhin wird es unsere Leser interessieren, von diesen Zusammenhängen und von den geforderten Preisen Kenntnis zu erhalten. Die Anpreisung der Silberbarren geschieht unter der Devise: 100% (hundert Prozent) internationale Substanz zum Preise von etwa 50% des Normalwertes vor dem Kriege. (VI 1/452)

Kursus über „Elektrische Uhren“. Auf der Suche nach weiteren Einnahmequellen darf man an den elektrischen Uhren heute nicht mehr vorbeigehen.

Die Uhrmacher-Fachschule Altona kommt den Wünschen der Geschäftsleute und der Gehilfenschaft nach und veranstaltet in der Zeit vom 12. bis 16. September 1932 in ihren vorbildlich eingerichteten Räumen einen fünftägigen Kursus zur Erlangung von Kenntnissen über elektrische Uhren. Der Kursus findet täglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 9–1 Uhr vormittags und 3–6 Uhr nachmittags statt. Leiter des Kurses sind die Herren Prof. Dr.-Ing. Bock und Fachschuldirektor Brinkmann. Die Gebühren betragen für den Teilnehmer 8 RM. Auswärtige Teilnehmer können in einem gut bürgerlichen Hotel für einen vereinbarten Sonderpreis von 4,50 RM täglich wohnen.

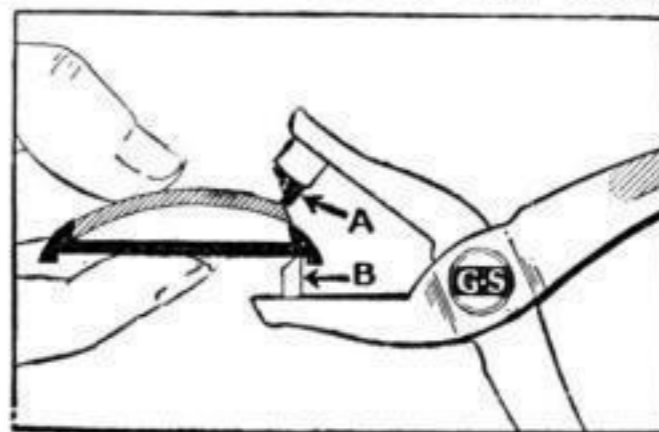
Anmeldungen erbittet die Schulleitung, Altona, Braunschweiger Straße 6, Fernsprecher 42.1282.

Tageseinteilung:

- Montag, 9–1 Uhr: Theoretische Einführung in die Grundlagen der Elektrizitätslehre; 3–6 Uhr: Besprechung der im Uhrenhandel angebotenen elektrischen Uhren.
Dienstag, 9–1 Uhr: Stromquellen, Elemente, Akkumulatoren, Leitungen, Leitungswiderstände, Spannungsabfall; 3–6 Uhr: Untersuchung der batteriebetriebenen Einzeluhren im Laboratorium, Auswechseln von Kontakten, Ersatzteile, Wahl der richtigen Batterie.
Mittwoch, 9–1 Uhr: Das Netz als Stromquelle, Netzgleichstrom, Netzwechselstrom, Gleichrichter; 3–6 Uhr: Untersuchung der mit Starkstrom betriebenen Uhren im Laboratorium, Auswechseln von Spulen, Umschalten auf andere Stromarten usw.
Donnerstag, 9–1 Uhr: Die elektrischen Bedingungen für einen sicheren Betrieb der Batterie- und Netzanschlußuhren, gute und schlechte Kontakte an Uhren, Funkenbeseitigung, Schaltungen von Haupt- und Signaluhrenanlagen; 3–6 Uhr: Preiskalkulation einer kleinen elektrischen Uhrenanlage, Preisberechnung an Hand neuester Preislisten.
Freitag, 9–1 Uhr: Werbung für elektrische Uhren: Im Schaufenster, durch Rundschreiben, Preisangebote, Werbematerial; 3–6 Uhr: Besichtigung einiger bedeutender Uhrenanlagen der Reichsbahn oder Reichspost, eventuell Besichtigung der Schiffuhrenanlage des Dampfers „Cap Polonio“. (VI 1/455)

Ein praktisches Werkzeug zum Einsetzen unzerbrechlicher Gläser. Mit der mir zur Prüfung vorliegenden „G.-S.-Gläser-einsprengzange“ ist unbedingt ein Werkzeug geschaffen worden, was allen Freunden unzerbrechlicher Uhrgläser ein spielend

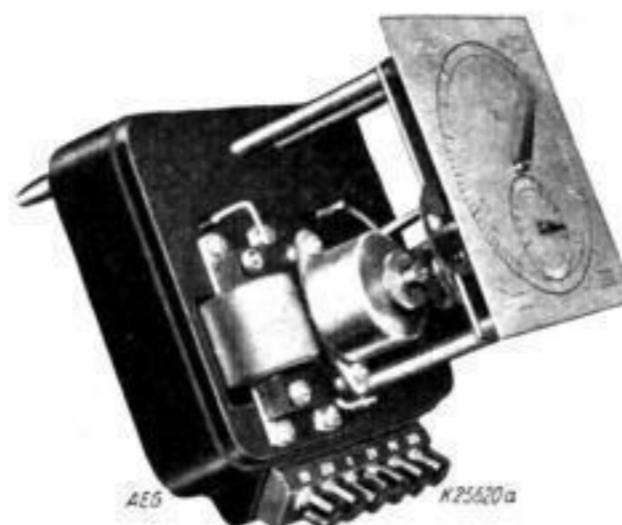
leichtes und sicheres Arbeiten beim Einsetzen jener Gläser ermöglicht. Die Ausführung des Hilfswerkzeuges ist amerikanisch billig, vielleicht könnten die Schenkel der Zange etwas enger zusammenstehen, aber der Zweck, für den das Werkzeug bestimmt ist, wird vollkommen erreicht. Eine Beschreibung der



Tätigkeit ist nicht nötig, da alles klar ersichtlich ist, Metall auf Metall und der Hartgummikeil in der Zange wird auf den Rand des einzusprengenden „G.-S.-Glases“ aufgesetzt. Man muß zugeben, daß durch die Schaffung dieser Zange einem schon lange bestehenden Bedürfnis Rechnung getragen wurde, denn nunmehr ist das straffe und daher auch staubdichte Einsetzen eines unzerbrechlichen Uhrglases zur Spielerei geworden, die von einem Lehrling ausgeführt werden kann. K. (VI 1/493)

Sekundenmesser zum Anschluß an das Lichtnetz. Der elektrisch betätigte Sekundenmesser ist vor allem für die Verwendung bei Relaisprüfungen bestimmt und dient zur Prüfung und Messung der Ablauf- bzw. Ansprechzeiten; er läßt sich aber auch für viele andere Zwecke gut verwenden. Er ermöglicht es, Zeiträume bis $\frac{1}{100}$ Sekunde zu bestimmen und an zwei kreisförmigen Skalen abzulesen, von denen die größere nach ganzen, die kleinere nach hundertstel Sekunden aufgeteilt ist. Die gemessenen Zeiten sind unabhängig von Spannungsschwankungen bis $\pm 20\%$ der Nennspannung und ergeben ein Streuband von etwa nur 0,03 Sekunde Breite. Bedienungsfehler, die sich bei dem Gebrauch einer Stoppuhr nicht vermeiden lassen, sind hier unmöglich.

Der Sekundenmesser (siehe Abbildung) enthält einen kleinen Synchronmotor, dessen Ständerwicklung sich an 110 Volt oder



in Hintereinanderschaltung mit einem eingebauten Vorwiderstand an 220 Volt 50 Perioden je Sekunde anschließen läßt. Der Motor treibt mit konstanter Drehzahl ein Übersetzungsgetriebe an, das mit den beiden Zeigern gekuppelt werden kann. Die Übersetzung ist so gewählt, daß der große Zeiger in 100 Sekunden, der kleine in einer Sekunde einmal umläuft.

Vor Beginn einer Messung wird zunächst die Motorwicklung an Spannung gelegt. Wenn der Motor mit voller Drehzahl läuft, erfolgt die elektromagnetische Betätigung der Kupplung gleichzeitig mit der Einschaltung des Prüfrelais. Die Anlaufzeit des Motors wird also zur Messung nicht benutzt und kann somit die Meßwerte nicht ungünstig beeinflussen. Die äußere Schaltung des Sekundenmessers ist so vorzunehmen, daß die Spule des Kupplungsmagneten stromlos wird, sobald das Prüfrelais abgelaufen ist. Ein Arbeitskontakt im Prüfrelais muß demnach die Spule überbrücken, ein Ruhekontakt den Kupplungsstromkreis öffnen. In beiden Fällen werden die Zeiger ohne Verzögerung angehalten und in der jeweiligen Stellung festgehalten. Die Zurückstellung auf Null erfolgt von Hand durch Niederdrücken eines aus dem Gehäuse herausragenden Druckknopfes. Hersteller ist die AEG. (VI 1/430)

Die Kienzle-Uhrenfabriken AG., Schwenningen a. N., haben ein Kunstdruckblatt herausgebracht, das der Nr. 35 der UHRMACHERKUNST beigelegt war. Das Blatt zeigt einen Ausschnitt aus einem modernen Wohnraum, der durch den Zu-